

Sonstige Daten der Wertermittlung

Bodenpreisindexreihe für Eigenheimgrundstücke (Heft 1/2025)

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt



Eine Wiedergabe von Daten aus diesem Dokument ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Der Quellenvermerk ist wie folgt anzugeben:

Bodenpreisindexreihe für Eigenheimgrundstücke (Heft 1/2025) © Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Methodik	3
3	Bodenpreisindex für Eigenheimgrundstücke	5

Rechtliche Grundlagen

BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805)
ThürGAVO	Thüringer Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (Thüringer Gutachterausschussverordnung –ThürGAVO–) vom 30. Juni 2021 (GVBl. S. 356)

1 Vorbemerkungen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt hat nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 15 Abs. 2 ThürGAVO die Aufgabe, die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten zu ermitteln.

Nach § 18 Abs. 1 ImmoWertV dienen Indexreihen der Berücksichtigung von im Zeitverlauf eintretenden Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraums zu den Preisen eines Basiszeitraums mit der Indexzahl 100 ergeben.

Auf Grundlage der Auswertung der Kaufpreissammlung wurde durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt am 21. Mai 2025 eine Bodenpreisindexreihe für Eigenheimgrundstücke beschlossen.

Dazu wurden Kaufverträge unbebauter Grundstücke herangezogen, die für eine Bebauung mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppelhaushälften oder Reihenhäusern vorgesehen sind.

2 Methodik

Bodenpreisindexreihen können als Reihen von Bodenpreisindexzahlen definiert werden. Dabei ergeben sich die Bodenpreisindexzahlen jeweils aus dem Verhältnis des durchschnittlichen Bodenpreises [€/m²] eines Berichtszeitraumes zum durchschnittlichen Bodenpreis [€/m²] eines Basiszeitraumes. Dem Basiszeitraum wird die Indexzahl 100 zugeordnet:

$$BP_i = \frac{BW_i}{BW_B} \times 100$$

mit: BW_i = durchschnittlicher Bodenpreis [€/m²] im Berichtsjahr i

BW_B = durchschnittlicher Bodenpreis [€/m²] im Basisjahr

BP_i = Bodenpreisindexzahl im Jahr i

Abbildung 1: Berechnung einer Bodenpreisindexzahl

Aus Bodenpreisindexzahlen zusammengesetzte Bodenpreisindexreihen geben so die Entwicklung der allgemeinen Wertverhältnisse relativ zum Basisjahr wieder.

Anhand von Bodenpreisindexreihen lassen sich Bodenrichtwerte oder Kaufpreise auf einen anderen Zeitpunkt umrechnen.

Anwendungsbeispiel:

Der Bodenpreis für ein Baugrundstück liegt zum Zeitpunkt T1 bei 225 €/m².

Wie hoch wäre der Preis zum Zeitpunkt T2?

Index zum Zeitpunkt T1: 189,1 (2021)

Index zum Zeitpunkt T2: 229,5 (2024)

Bodenwert zum Zeitpunkt T2: $225 \text{ €/m}^2 \times \frac{229,5}{189,1} = \text{rd. BRW } 273 \text{ €/m}^2$

Abbildung 2: Beispiel für die Verwendung von Bodenpreisindizes

Die Ableitung der Bodenpreisindizes erfolgt anhand der in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt erfassten Kaufpreise.

Damit eine homogene und normierte Datenmenge in den unterschiedlichen Erhebungszeiträumen gewährleistet werden kann, werden für die Ermittlung der Bodenpreisindexreihen geeignete Kaufverträge mit folgenden Eigenschaften verwendet:

- Es handelt sich um unbebaute Grundstücke, für die eine Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern, Doppelhaushälften oder Reihenhäusern beabsichtigt ist.
- Die Grundstücke sind baureif und erschließungsbeitragsfrei.

Für die nächsten Schritte wird zunächst jeder Kaufpreis pro Quadratmeter durch den dazugehörigen Basisbodenrichtwert dividiert. Dadurch werden vorhandene Lageunterschiede in den Kaufpreisen weitgehend eliminiert. Die sich ergebenden Quotienten werden für die weitere Ableitung verwendet. Unter dem Basisbodenrichtwert ist der dem Kauffall zugeordnete Bodenrichtwert zum Stichtag 31.12.2016 zu verstehen, der für mehrere Jahre als Grundlage für die Bodenpreisindexermittlung herangezogen wird.

Die Bodenpreisindexzahlen der Bodenpreisindexreihe werden zunächst für jedes Quartal berechnet und beziehen sich jeweils auf die Quartalsmitte. Um die Auswirkungen von Zufälligkeiten im Datenmaterial zu minimieren, wird die Bodenpreisindexreihe mittels „gleitender Mittelbildung“ über drei Quartale geglättet. Ab dem Jahr 2021 wird aufgrund geringer Fallzahlen auf eine quartalsweise Veröffentlichung verzichtet.

Der halbjährliche Bodenpreisindex für Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus im Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

Die Indexreihe wird halbjährlich fortgeschrieben.

Die Gesamtheit der ausgewerteten Kauffälle lässt sich weiter differenzieren. In der im nächsten Abschnitt dargestellten Tabelle stehen die Abkürzungen für:

D1 - Wohnen Dorf alte Standorte

D2 - Wohnen Dorf neue Standorte

S1 - Wohnen Stadt alte Standorte

S2 - Wohnen Stadt neue Standorte

Dabei beschreiben neue Standorte Gebiete, die nach 1990 gemäß verbindlicher Bauleitplanung neu entwickelt wurden. In der Tabelle ist die zugehörige Anzahl der an der Ableitung beteiligten Kauffälle je Zeitabschnitt aufgeschlüsselt.

Da die Übergabe der Kaufverträge an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und deren Auswertung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, erfolgt die Veröffentlichung des letzten Index zunächst nur als vorläufiger Wert jeweils ca. einen Monat nach Ende eines Halbjahres.

Nach Ablauf weiterer sechs Monate wird dieser vorläufige Wert Neuberechnet und als endgültiger Index veröffentlicht.

Basiszeitpunkt für die in diesem Bericht vorgestellten Bodenpreisindexreihen ist der 01.07.2015.

3 Bodenpreisindex für Eigenheimgrundstücke

Zeitpunkt	Halbjahresindex Basis 01.07.2015	Veränderung zum Vorjahr [%]	Anzahl der Kauffälle +/- Monate	D1	D2	S1	S2
01.01.2012	78,3	-/-	165	22	104	9	30
01.07.2012	80,6	-/-	164	21	117	2	24
01.01.2013	83,6	6,8%	142	14	78	2	48
01.07.2013	87,3	8,4%	142	13	65	4	60
01.01.2014	90,0	7,6%	127	13	66	6	42
01.07.2014	92,4	5,9%	134	18	44	7	65
01.01.2015	96,0	6,7%	155	25	59	8	63
01.07.2015	100,0	8,2%	150	29	62	13	46
01.01.2016	104,3	8,6%	95	22	34	11	28
01.07.2016	108,8	8,8%	67	19	26	8	14
01.01.2017	117,8	12,9%	59	16	23	5	15
01.07.2017	126,8	16,6%	49	16	17	5	11
01.01.2018	135,1	14,7%	64	23	16	11	14
01.07.2018	141,9	11,9%	85	21	18	7	39
01.01.2019	146,7	8,6%	86	21	18	3	44
01.07.2019	155,5	9,6%	71	23	14	3	31
01.01.2020	164,2	11,9%	62	17	5	2	38
01.07.2020	178,6	14,9%	54	10	14	1	29
01.01.2021	189,1	15,2%	92	11	57	1	23
01.07.2021	199,0	11,4%	92	13	58	4	17
01.01.2022	224,6	18,8%	46	13	25	4	4
01.07.2022	236,4	18,8%	27	5	18	2	2
01.01.2023	234,7	4,5%	18	3	12	2	1
01.07.2023	226,0	-4,4%	16	6	9	1	0
01.01.2024	229,5	-2,2%	18	5	13	0	0
01.07.2024	224,5*	-0,7*	21*	4*	13*	4*	0*
01.01.2025	236,3*	2,9%*	20*	5*	9*	6*	0*

Tabelle 1: Bodenpreisindex kreisfreie Stadt Erfurt

* vorläufige Werte

Die Kauffälle in den dörflichen Gebieten (D1 und D2) stellen aktuell, wie in der Tabelle ersichtlich, den größten Anteil der veräußerten Bauplätze dar.

Kennzahlen der Stichprobe	5. Perzentil	Median	Mittelwert	95. Perzentil
Grundstücksgröße [m²]	283	550	594	1042

Tabelle 2: Kennzahlen der Stichprobe

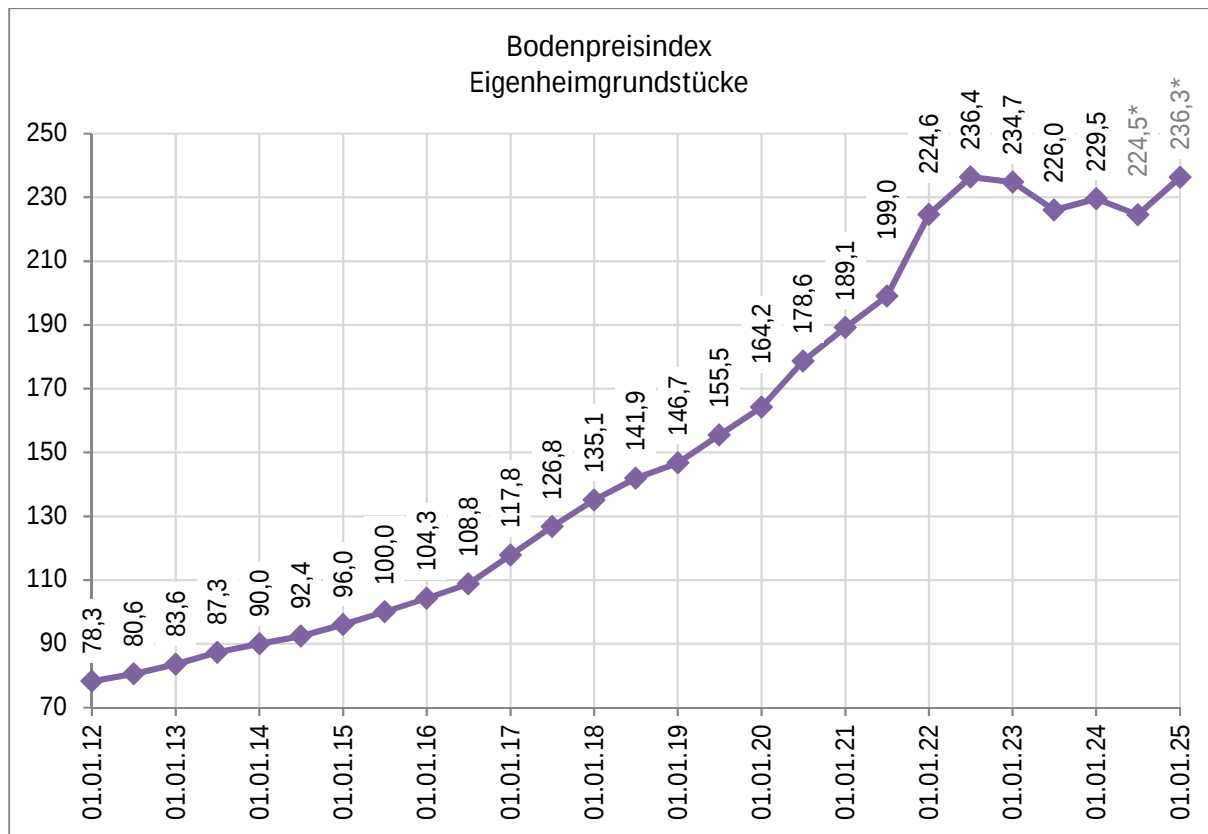


Diagramm 1: Halbjahresindex kreisfreie Stadt Erfurt

* vorläufige Werte

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berechnung einer Bodenpreisindexzahl	3
Abbildung 2: Beispiel für die Verwendung von Bodenpreisindizes	3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bodenpreisindex kreisfreie Stadt Erfurt	5
Tabelle 2: Kennzahlen der Stichprobe	5

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Halbjahresindex kreisfreie Stadt Erfurt	6
---	---



Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses



Standort der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

